

mit der vorschriftsmässig ausgefüllten Meldekarte anmeldet. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht, oder bestehen Bedenken gegen die Richtigkeit, so kann persönliche Vorladung erfolgen. Zu dem persönlichen Erscheinen, zur Auskunftserteilung und eventuell zur Vornahme einer ärztlichen Untersuchung ist jeder auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses verpflichtet.

Es haben sich auch alle männlichen Deutschen dieser Jahrgänge zu melden, die nach Ablauf der Meldefrist aus dem Dienst in Heer oder Marine ausscheiden, wie alle Deutschen und Angehörigen der österreich-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der Meldefrist 17 Jahre alt werden usw.

Scheidet ein Meldepflichtiger vor Vollendung seines 60. Lebensjahres aus der Beschäftigung oder wechselt er seine Wohnung, so hat er dieses innerhalb 3 Tagen, unter Angabe des neuen Arbeitgebers bzw. der neuen Wohnung dem bisherigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Dasselbe gilt bei militärischer Einberufung.

Für den Fall, dass ein Arbeitgeber Hilfsdienstpflichtige für seinen Betrieb überwiesen erhält, hat er innerhalb 3 Tagen mitzuteilen, ob der Hilfsdienstpflichtige die Arbeit aufgenommen hat.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen schuldhaft unterlässt, der Aufforderung zum persönlichen Erscheinen keine Folge leistet, Auskunft verweigert oder sich der ärztlichen Untersuchung nicht unterzieht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mk. belegt werden. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird bestraft, wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Ueber die Meldekarte erübrigt sich zu sprechen; nur sei bemerkt, dass es für den Uhrmacher vorteilhaft sein wird, die Punkte 14 und 15 zweckmässig auszufüllen, da dieses die Ueberweisung an einen ungeeigneten Betrieb vermeiden wird. Krankheiten und schwere Gebrechen, insbesondere schwere Kriegsbeschädigungen sind bei Punkt 18 anzugeben. Punkt 19 betrifft die besonderen Bemerkungen, bei denen der Uhrmacher seine Tätigkeit im öffentlichen Interesse als Reparatteur von Uhren für Militärpersonen oder kriegswichtige Betriebe und Personen, oder den Umfang der von ihm in seinem Geschäft oder einer Genossenschaft ausgeübten Heeresarbeit, angeben kann, was vielleicht die spätere besondere Eingabe um Anerkennung der Tätigkeit als kriegswichtig erübrigt, die sich im Falle einer Einberufung notwendig machen würde.

Sprechsaal.

Fachschulen — Fachklassen — Fachunterricht. Die in Nr. 21 der „Uhrmacherskunst“ erschienenen Ausführungen unter obigem Titel sind wohl von allen Uhrmacher-Lehrern gebührend gewürdigt worden, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass jeder wohl den leisen Wunsch hegte, er hätte auch Teilnehmer der Besichtigungen in Halle und Leipzig sein können. Bekanntlich haben ja auch Lehrer immer noch zu lernen — voneinander zu lernen — und bleiben Lehrlinge bis ins graueste Alter hinein und — jung dabei, wenn sie das Herz auf dem rechten Fleck haben und eine gute Portion Humor dazu. Der Gedanke, anlässlich der nächsten Frühjahrsmesse — hoffentlich erleben wir keine „Kriegstagung“ mehr — eine Aussprache aller Uhrmacher-Lehrer zu veranstalten, lässt wohl auch schon in manchem Reisegedanken und vielleicht in allen den „einheitlichen“ Gedanken jetzt schon reifen, dann Magistrats- oder Innungskassen um die Reisekosten anzugehen. (Wir Münchener machen es so!)

Herrn Heckel als Veranstalter und den Herren Sackmann, Eyermann und Schulz als Teilnehmern der ersten Veranstaltung gilt Dank dafür, dass endlich einmal das Eis gebrochen ist. Denn „mit Eiseskälte“ verlief die von dem Unterfertigten für den Eisenacher Verbandstage angeregte „Besprechung der Fachlehrer“, und der damals in Aussicht genommene „Musterlehrgang für die Uhrmacherlehre“ steht heute noch — „nicht“ auf dem Papier!

Herr Heckel ladet mit Wärme zur Mitarbeit an dem Wieder- und Wiederaufbau der Ausbildung unseres fachlichen Nachwuchses ein. — Derselbe liegt aber in erster Linie in den Händen der Lehrmeister. Die Schule kann dabei lediglich bescheidene Helfersdienste leisten. Dass eine mangelhafte Lehre durch etliche Wochenstunden Unterrichts auszugleichen ist, wird wohl niemand erwarten. Es darf aber wohl gesagt werden, ohne der Mehrzahl der Lehrmeister nahezutreten, dass wir eine grosse Zahl verbesserungsbedürftiger Lehren haben. Ein Grund dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache ist darin zu suchen, dass die betreffenden Anleiter selbst keine methodisch gute Ausbildung genossen haben und darum den richtigen Stufengang einer solchen nicht kennen bzw. in seiner Wichtigkeit unterschätzen.

Zweifellos sind die Lehrgänge des praktischen Unterrichts in unseren Uhrmacherhochschulen methodische Meisterstücke, doch auf die praktische Meisterlehre, für die Anlernung brauchbarer Reparatteure, nicht direkt zugeschnitten. Für die Mischung „Reparatur und nebenher Neuarbeit“ — methodischer ist die Umstellung — fehlt bis heute noch ein vorbildlicher Lehrgang. Schöne Ansätze und vorzügliches, reiches Material zu einem solchen enthalten Sieverts Leitfaden und Hankses Uhrmacherlehre. Darum legen viele Meister diese Bücher zum „Selbststudium“ der Lehrlinge auf, um die eigene Mühe zu sparen. Hilft es nicht, so schadet's doch nicht! Wenn es dabei aber sein Bewenden nicht hat, sondern der Meister als gründlicher Kenner ihres Inhalts durch seine erklärenden Worte, Beispiele und Hinweise die Bücher zu seinen „Hilfslehrern“ stempelt, dann erst werden sie richtig, mit vollem Nutzen, verwendet.

Aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen weiss ich, dass auch trotzdem noch vielen Fachgenossen, welche ihre Verantwortlichkeit für die Zukunft eines jungen Mannes als eine ernste, heilige Sache erfassen, die **Aufstellung eines Meisterlehrganges für die Uhrmacherlehre** als sehr vordringlich erscheint.

Für eine fruchtbare Arbeit der Uhrmacherlehrer ist dieser Musterlehrgang geradezu die Vorbedingung. Wie könnte sonst der Unterricht in den praktischen Arbeiten und im Fachzeichnen auf eine einheitliche Grundlage gestellt und stets die richtige Fühlung zwischen Unterricht und Meisterlehre genommen werden?

Zweck dieser Zeilen soll nicht sein, das von Herrn Heckel und seinen Mitarbeitern aufgestellte Programm zu durchkreuzen, sondern zu ergänzen. Letzteres wird keine Einbusse erleiden, wenn es als 1. Punkt die Ausarbeitung eines Musterlehrganges für die Uhrmacherlehre aufnimmt, dann aus demselben die praktischen Arbeiten aussucht, welche aus verschiedenen Gründen als besonders geeignet für die Schulwerkstätte erachtet werden usw.

Der Musterlehrgang soll bis ins einzelne ausgearbeitet werden und auf Aneignung der für einen Anfangsgehilfen unbedingt erforderlichen Fertigkeiten gerichtet sein — also nicht auf eine achtbare Durchschnittsleistung hinzielen, die auch der Durchschnittsbegabung erreichbar ist. Zu lernen gibt es auch bei diesem „bescheidenen“ Ziele reichlich — Besserbegabte weiterzuführen ist kein methodisches Kunststück! — Die Anforderungen an einen Anfangsgehilfen sind die gleichen, ob er eine 3 oder 4jährige Lehrzeit durchgemacht hat. (Das muss heissen, dass das Ziel in der Gross- bzw. Kleinuhrmacherei im 1. Falle in je 1½, im 2. Falle in je 2 Jahren zu erreichen ist.)

„Fachschulen — Fachklassen — Fachunterricht“ und vielleicht in noch erhöhtem Masse der „Musterlehrgang für die Uhrmacherlehre“ sind fachliche Angelegenheiten, welche alle Angehörigen des Gewerbes in gleichem Masse interessieren, an welchem alle, alle in gewissem Sinne mitarbeiten sollen. Bei diesem Zwecke könnte einmal „Burgfriede“ unter unseren Fachzeitungen werden; ich zweifle auch nicht, dass die Sache des Fachunterrichtes von ihnen allen mit gleichem Wohlwollen, wie bisher, so auch künftig behandelt wird, und wäre es im Interesse der Sache mein Wunsch, dass die in der Gründung begriffene Vereinigung der Uhrmacher-Lehrer ihre Veröffentlichungen allen unsern grossen reichsdeutschen Fachblättern zukommen liesse.

A. Vogler, München.